



Abwechslungsreiche Arbeitsgemeinschaften werden in der Nachmittagsgestaltung gerne von den Grundschulern angenommen - wie hier von den „Computerkids“ an der Grundschule Dittrichshütte.

## „Mit unseren Angeboten sind wir die Vorreiter“

### Ein Jahr Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ im Landkreis

**Saalfeld (AB/mo).** Seit einem Jahr beteiligt sich der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zusammen mit drei weiteren Thüringer Landkreisen und der Stadt Erfurt am Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ - im Landkreis gemeinsam mit den beiden anderen Schulträgern, den Städten Saalfeld und Rudolstadt. „Wir haben damit die einmalige Chance, die gewachsene Thüringer Schullandschaft mit der ganztägigen Betreuung der Schüler von 6 Uhr morgens bis 17 Uhr nachmittags zu erhalten und weiterzuentwickeln. In dem vierjährigen Modellprojekt können wir zeigen, wie es geht, Vormittagsunterricht in der Schule und Nachmittagsbetreuung im Hort, also Bildung und Betreuung, als eine Einheit zur Offenen Ganztagschule weiterzu-

entwickeln“, stellte Hortkoordinator Michael Busch Ende Januar in einer Veranstaltung mit den 16 Hortleiterinnen der Grundschulen des Landkreises fest.

Landrätin Marion Philipp hatte eingeladen, um gemeinsam mit den Erzieherinnen das erste Jahr auszuwerten und zu diskutieren, welche Ziele als Nächstes erreicht werden müssen. „Dieses Projekt ist „mein Kind“. Deshalb möchte ich mit Ihnen zusammen weiter dort anpacken, wo wir etwas bewegen können“, betonte sie. „Ich danke Ihnen für Ihre engagierte Arbeit! Und ich versichere Ihnen: Wir sind hier inzwischen Vorreiter im Land.“

In der dreistündigen ausführlichen Diskussion erläuterte die Landrätin zunächst geplante Baumaßnahmen an den Grund-

schulen, 523 Tausend Euro sind in diesem Jahr eingestellt, weitere 3,5 Millionen Euro in den Jahren bis 2013. Wenn das Konjunkturprogramm II kommt, können einige Projekte - wie ein neuer Speiseraum für die Grundschule Kamsdorf - bereits in diesem Jahr verwirklicht werden.

„Wir wollen die Probleme auf dem Tisch haben“, forderte die Landrätin auf. So besteht an vielen der Schulen Bedarf an Geschirr und Verbesserungen bei den Speiseräumen. Neue Konzeptionen sind teilweise auch bei den Schul-AGs nötig. „Hier ist weniger oft mehr“, wurde festgestellt. Denn Kinder brauchen auch Zeit zum Spielen. Neue Ideen diskutierten die Erzieherinnen auch beim Tagesablauf, bei Busabfahrzeiten oder Tischkultur.

## Gemeinsam für unsere Kinder

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Zusammen mit den Hortleiterinnen unserer Grundschulen haben wir das erste Jahr der Zusammenarbeit ausgewertet. Gespräche mit anderen Landkreisen zeigen mir: Es war vor einem Jahr richtig, sofort einzusteigen. Inzwischen ist etwa die Hälfte der Thüringer Landkreise involviert und man profitiert von unseren positiven Erfahrungen.

Endlich können genügend Erzieherinnen ihre wichtige pädagogische Arbeit absichern - allein 635 Stunden monatlich waren bei uns offen. 29 engagierte Erzieherinnen haben wir eingestellt und damit ganz entscheidend die Qualität der Betreuung verbessert. In den Schulen wurden Konzepte fortgeschrieben und das soziale Umfeld eingebunden. So werden die Imker gemeinsam mit den Kindern Insektenhotels bauen und dabei unseren Jüngsten vermitteln, wie wichtig der sorgsame Umgang mit der Natur ist und wie viel man dabei lernen kann. Und so passiert viel Interessantes in den Arbeitsgemeinschaften mit unzähligen Möglichkeiten, sich auszuprobieren. Lehrer, Erzieher und Ehrenamtliche geben ihr Wissen und ihre Fähigkeiten weiter, in Sport und Spiel, bei Musikunterricht oder kreativem Basteln. Der Erfolg der Arbeitsgemeinschaften ist groß. Doch auch hier gilt: Weniger ist oft mehr. Denn auch die Zeit einfach nur zum Spielen muss da sein.

Dank unserer Kreissparkasse gehen wir weiter Verbesserungen bei der Essenversorgung an: Wir wollen den Kindern Tischkultur vermitteln in einer Umgebung, die gut ausgestattet ist. Geschirr, Spülmaschinen, neue Tische und Stühle, Vieles wird weiter verändert. Essen aus Asieten wird bald der Vergangenheit angehören. Und Mittagessen in Kübeln, das schon ab um 9 Uhr in den Schulen steht, kann unseren Qualitätskriterien nicht entsprechen. Veränderungen brauchen Zeit und ich möchte alle auf diesen Weg mitnehmen. In fünf Schulen haben wir im vergangenen Jahr diese Veränderungen vorgenommen.

Weitere werden jetzt folgen. Unterstützen Sie uns dabei, egal ob als Eltern oder Großeltern. Gemeinsam haben wir hier die Verpflichtung, das Umfeld unserer Kinder offen und nachhaltig zu gestalten.

Ihre  
Marion Philipp

### Öffnungszeiten

#### Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

#### Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr  
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

### Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr  
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

## Regionale Wege aus der Krise

Info-Abend am 18. Februar im IGZ - Voranmeldung wichtig

**Rudolstadt (AB).** Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat inzwischen auch unsere Region erreicht.

Einige Unternehmen drosseln ihre Produktion, melden Kurzarbeit an bzw. müssen sich von Teilen der Belegschaft trennen. Andere Firmen bemerken noch keine Umsatzverluste, sind aber auch gehalten, sich vorausschauend auf eventuelle Engpässe einzustellen.

Das die Kommunen hier nicht tatenlos zusehen ist aus Meldungen über geplante Maßnahmen in Umsetzung des Bundes-Konjunkturprogrammes II zu entnehmen. Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde vorgeschlagen. Welche davon im Rahmen des erst am 27. Januar verabschiedeten Konjunkturprogrammes tatsächlich möglich und planbar sind, wird nun auf Landesebene entschieden. Zumindest zeichnet sich ab, dass die vorgeschlagenen Projekte des Landkreises passgenau zum Konjunkturprogramm passen - im Mittelpunkt stehen Bildung und Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energieeffizienz bei der energetischen Gebäudesanierung. Von den rund 14 Millionen Euro, die der Landkreis für das Konjunkturpaket angemeldet hat, fallen allein 8 Millionen in den Bildungsbereich.

Um den regionalen Unternehmen

hierzu möglichst zeitnah, konkret und umfassend Informationen zu geben, bereitet die Wirtschaftsförderagentur der Region Saalfeld-Rudolstadt gegenwärtig gemeinsam mit dem Landkreis und den drei Städten des Städtedreiecks eine Informationsveranstaltung am 18. Februar ab 19:00 Uhr im Innovations- und Gründerzentrum Rudolstadt (IGZ) vor.

Nach einer kurzen Analyse der Situation der regionalen Unternehmen stellen die Landrätin und die Bürgermeister die jeweils in ihrem Verantwortungsbereich geplanten zusätzlichen Investitionsmaßnahmen vor. Seitens der Kreissparkasse und der Volksbank werden Finanzierungsangebote für Unternehmen vorgestellt. Die Arbeitsagentur bzw. ARGE wird über Möglichkeiten der Unterstützung der Unternehmen zur Abfederung temporärer Auftragsengpässe informieren.

Anschließend besteht die Gelegenheit zur Diskussion.

Aufgrund des auf ca. 120 Plätze beschränkten Raumangebotes wird um Voranmeldung gebeten. Gegebenenfalls wird diese Veranstaltung wiederholt.

Voranmeldung: Tel.: 03672-3080 bzw.

Email: wifag@igz-rudolstadt.de.

**Knut Jacob**

**GF WIFAG und IGZ GmbH**

## IQ Innovationspreis Ostthüringen 2009

Ab sofort bewerben - Ideenwettbewerb für Mitteldeutschland

**Saalfeld (AB/wifag).** Ab sofort bis zum 15. März können sich Unternehmen aus Ostthüringen um den „IQ Innovationspreis Ostthüringen“ bewerben und im mitteldeutschen Vergleich zum zweiten Mal ihre Kräfte messen. Die Stadt Gera, die Stadt Jena, die Landkreise Greiz, Altenburger Land, Saale-Orla, Saale-Holzland und in diesem Jahr zum erstem Mal auch der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt schreiben gemeinsam den lokalen Wettbewerb für die Region Ostthüringen unter der

Dachmarke „IQ Innovationspreis Mitteldeutschland“ aus. IQ steht dabei für „InnovationsQuotient“. Gesucht werden neue Entwicklungen aus den Bereichen Automotive, Biotech/Medizintechnik/Optik, Chemie/Kunststoffe, Energie/Umwelt/Solar, IT und Ernährungswirtschaft - eine Gelegenheit für Unternehmer, Gründer, Studenten und Forscher.

Ansprechpartner für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist die Wirtschaftsförderagentur 03672/308-114.

## Sanierung der Regelschule Königsee

Mit Hilfe des Konjunkturprogramms II schneller möglich - Christoph Matschie besichtigt Schulzentrum



**Saalfeld.** Das Schulzentrum in Königsee genießt spätestens seit dem vergangenen Jahr besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Durch das Pilotprojekt der Nahwärmeleitung von der Agrargenossenschaft Königsee zum Schulzentrum und die Nutzung regenerativer Energien haben die Schulen - Gymnasium und Regelschule - auch eine Vorreiterrolle bei der nachhaltigen Wärmeversorgung. „Was Marion Philipp in Königsee auf den Weg gebracht hat, ist ein Stück Zukunft, dass man hier bereits sehen kann“, stellte der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Christoph Matschie, dazu im Januar bei seinem Besuch im Schulzentrum Königsee fest. „Wir brauchen mehr solche regionale Energiekreisläufe“, betonte er angesichts des erfolgreichen Modellprojekts.

Vor einer Gesprächsrunde mit den Schulleitern der drei Königseer Schulen im Gymnasium hatte sich Matschie (1. v. li.) vor Ort beim Vorsitzenden der Agrar-

genossenschaft Königsee, Helmut Hercher (3. v. li.), über die Kapazität der Biogasanlage und der Nahwärmeleitung kundig gemacht.

Bei der Veranstaltung machte die Landrätin (im Bild 2. v. li.) darauf aufmerksam, dass der Landkreis als Schulträger in diesem Jahr mit der Sanierung der Regelschule beginnen werde. „Wir hoffen, dass wir die Sanierung der Regelschule mit Hilfe des Konjunkturpaketes II wesentlich schneller durchführen können“, schätzt Landrätin Marion Philipp ein. Kernstück der Sanierung ist die Wärmedämmung der Außenfassade. „In diesem Zuge werden wir auch die Essensversorgung beider Schulen entscheidend verbessern“, so die Landrätin. Geplant ist ein Verbindungsbau als kleine Aula und Speisesaal zwischen den beiden Schulen.

Die Vorbereitung für das Projekt laufen auf vollen Touren.

**Martin Modes**

**Fachdienst Medien und Kultur**

### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

**Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:**

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 18. Februar 2009.

## Wichtig für die Steuererklärung

Vollsperrungen im Landkreis 2008 und 2007

**Saalfeld (AB/MO).** Als besonderen Service für alle Arbeitnehmer hat der Landkreis ab sofort eine Übersicht über die Vollsperrungen des vergangenen Jahres im Landkreis auf die Homepage gestellt: Dazu bitte auf der Internetseite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) in die Suchmaske Vollsperrungen 2008 eingeben. Diese Angaben sind

wichtig für Arbeitnehmer, die in ihrer Steuererklärung erhöhte Fahrtkosten wegen Umleitungen geltend machen wollen.

Einzelbestätigungen des Fachdienstes Straßenverkehr sind damit nicht mehr erforderlich und können aus zeitlichen Gründen künftig auch nicht mehr erteilt werden.

# Verbrennung von Strauch- und Baumschnitt

Erlaubt zwischen 14. und 28. März - nicht am Sonntag!

**Saalfeld (AB).** Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfall-Verordnung) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232), geändert durch Verordnung vom 9. März 1999 (GVBl. S. 240), wird für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt festgelegt, dass

**in der Zeit vom 14. bis 28. März 2009 - ausgenommen der 15. und 22. März -**

**trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf einem nicht gewerblich genutzten Grundstück anfällt,**

verbrannt werden darf.

Andere Abfälle, sowohl pflanzliche (z. B. Laub oder Grasschnitt) als auch nichtpflanzliche, dürfen ausdrücklich **nicht** verbrannt werden.

Bei der Verbrennung sind die in §§ 4 und 5 der oben genannten Pflanzenabfall-Verordnung enthaltenen Bestimmungen zu beachten. Insbesondere wird auf folgende Regelungen hingewiesen:

1. Das Verbrennen ist den örtlich zuständigen Gemeinden (Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder Verwaltungsgemeinschaft) mindestens zwei Werktage vorher anzuzeigen.

2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

3. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen und Glut gegossen werden.

4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 1,5 km zu Flugplätzen,
- 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt,

verarbeitet oder gelagert werden,

- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung
- 5 m zur Grundstücksgrenze.

5. Die Abfälle müssen trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

7. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Zusätzlich ist das Brennmaterial zum Schutze von Kleinlebewesen erst kurz vor dem Verbrennen aufzuschichten. Bereits länger liegende Haufen sind umzuschichten.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen eine Ordnungswidrigkeit darstellt (z. B. die Verbrennung von anderen Abfällen) und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass Baum- und Strauchschnitt ganzjährig, also auch während der zulässigen Verbrennungszeit, kostenlos in den 14 dafür zugelassenen Grünschnittannahmepunkten abgegeben werden kann. Hinsichtlich der Lage und Öffnungszeiten dieser Plätze wird auf die Seiten 2 bis 4 des Amts- und Informationsblattes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale/Orla (ZASO) verwiesen, welches zusammen mit dem Abfallkalender für 2009 jedem Haushalt am Anfang dieses Jahres zugeworfen ist.

**Bodo Kempe**  
Leiter Umweltschutz

# Thüringens beste Seite in Berlin

Gelungener Länderabend auf der 74. Grünen Woche

**Berlin(AB/pl).** Die vier Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saalfeld-Rudolstadt und Weimarer Land haben auf der Grünen Woche im Januar mit einem Thüringer Abend für die kulinarische Vielfalt des Freistaats geworben.

Beim Rundgang über das Gelände überzeugten sich Landrätin Marion Philipp und ihre Kollegen Hans-Helmut Münchberg (Weimarer Land), Benno Kaufhold (Ilmkreis), Thomas Müller (Hildburghausen), Staatssekretär Dr. Falk

Oesterheld, insbesondere von der Qualität der heimischen Produkte.

Die Messe-Präsentation des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wurde in diesem Jahr vom Saalfelder Fremdenverkehrsverein organisiert. Mit eigenen Ständen waren die Herzgut Molkerei, das Brauhaus Saalfeld, die Naturfleisch GmbH Rennsteig Oberweißbach, die Thüringer Porzellanstraße und die Rotstern GmbH vertreten.



Im Bild von links: Landrätin Philipp, Staatssekr. Oesterheld, Weinprinzessin, Landrätin Ryzdewski, Kaufhold, Münchberg

# Gästezeitung wird wieder erstellt

**Saalfeld (AB).** Für die neue Gästezeitung „Vom Rennsteig bis zur Saale“ können Tourist-Informationen und Leistungsträger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ihre Angebote **noch bis zum Freitag, dem 6. Februar 2009 an info@rennsteig-saaleland.de** senden.

Kontakt und Informationen: Tourismusverein Rennsteig-Saaleland e. V., c/o Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH, Ansprechpartnerin: Frau Buchmann, Feengrottenweg 2, 07318 Saalfeld, Tel.: 03671/ 55040, Email: info@rennsteig-saaleland.de

# Förderprogramm bei Demenz

Robert-Bosch-Stiftung unterstützt lokale Projekte - Anträge bis 28. Februar einreichen

**Saalfeld (AB/ho).** Die Robert-Bosch-Stiftung unterstützt lokale Projekte, in denen Demenz als Thema aufgegriffen und zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur Begleitung und Entlastung von Menschen mit Demenz angestoßen und umgesetzt werden. Darauf macht die **Koordinierungsstelle für Seniorenarbeit** aufmerksam. Beantragte Projekte können mit bis zu 15.000 EUR gefördert werden.

Die Fördermittel können eingesetzt werden für Schulungen, Honorare für Koordinierungs-, Konzeptions- und Qualifizierungsarbeit, Veranstaltungen oder

punktuellen Beratungsaufwand. Es wird eine Eigenbeteiligung an den Projektkosten erwartet. Feste Personalkosten, die Finanzierung bereits laufender Aktivitäten und Kosten für Anschaffungen oder bauliche Maßnahmen sind von der Förderung **ausgeschlossen**.

Anträge sind von Kommunen einzureichen oder zusammen mit einer verbindlichen Stellungnahme der Kommune vorzulegen. Antragsformulare stehen zum Download auf [www.aktion-demenz.de](http://www.aktion-demenz.de).

Anträge können postalisch bis zum 28. Febr. 2009 eingereicht werden. Die Auswahl erfolgt zeitnah durch ein Fachgremium.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

#### Kreisausschuss

#### Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die **28. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages** des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Montag, dem 09.02.2009, 17:00 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24

07318 Saalfeld

Großer Sitzungssaal

statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Kreisausschusses vom 01.12.2008, öffentlicher Teil  
In Vorbereitung der Sitzung des Kreistages
- 2 Berufung einer Landkreiswahlleiterin und deren Stellvertreterin für die Durchführung der Wahl der Mitglieder des Kreistages am 7. Juni 2009  
Beschlussempfehlung
- 3 Änderung des § 26 Abs. 2 Ziffer e) der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert mit Beschluss Nr. 214-23/07 v. 11.09.2007  
Beschlussempfehlung
- 4 Bestätigung des Vorschlags der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 24.02.2009, öffentlicher Teil
- 5 Informationen der Landrätin
- 6 Anfragen der Kreisausschussmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

gez.

**Marion Philipp**

**Ausschussvorsitzende**

### Bekanntmachung zur Bundestagswahl 2009

Am 27. September 2009 finden die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag statt.

Die Parteien und die anderen Vorschlagsberechtigten werden aufgerufen, die Vorschläge für die Besetzung der Beisitzer in die Kreiswahlausschüsse zu benennen.

Es wird gebeten, die Vorschläge für den

- Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl im Wahlkreis 196 (Sonneberg/Saalfeld-Rudolstadt/Saale-Orla-Kreis)

bis zum 20. Februar 2009 beim

**Landratsamt Sonneberg**

**- Wahlamt -**

**Bahnhofsstraße 66**

**96515 Sonneberg**

einzureichen.

Die Personen für die o.g. Ausschüsse können identisch sein.

Die in den Wahlorganen berufenen Beisitzer müssen im jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigt sein und dürfen nicht gleichzeitig Bewerber noch Beauftragte oder deren Stellvertreter für Wahlvorschläge sein.

Sonneberg, den 12. Januar 2009

**Gerhard Schramm**

**Kreiswahlleiter für die Bundestagswahl  
des Wahlkreises 196**

### Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger)

#### zur Wahl zum 7. Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **7. Juni 2009** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag**. **Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen. Er soll bald nach dieser Bekanntmachung**

Einem Antrag, der erst nach dem **17. Mai 2009** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Saalfeld, 19. Januar 2009

**Wilhelm Dietz**

**Kreiswahlleiter des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

### Bekanntmachung

des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

#### Beschluss der 61. öffentlichen Sitzung vom 13. November 2008

Öffentlicher Teil

PZV-MHU 412/04/08

Vertrag zur Betreibung und Instandhaltung eines Anschlussgleises im Industrie- und Gewerbegebiet „Bahnhof Maxhütte“ in Unterwellenborn, Ortsteil Könitz

Ja-Stimmen: 100 %

Unterwellenborn, den 12.01.2009

**Wende**

**Vorsitzende des Planungszweckverbandes**

## Ausschreibung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Die Landrätin



### Stellenausschreibung

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gehört zu den schönsten Gegenden Thüringens. Die herrliche Landschaft Thüringer Wald und mehrere Stauseen bieten einen hohen Freizeitwert. Zahlreiche Museen, Schlösser, unsere kreiseigene Musikschule und Kreisvolkshochschule sowie ein namhaftes Theater schaffen ein kulturelles Angebot, das seines Gleichen sucht. Unsere Verwaltung entwickeln wir weiter zu einem bürgerorientierten Dienstleistungsunternehmen. Dazu brauchen wir Führungskräfte, die mit uns gemeinsam zukunftsfähige Konzepte entwickeln und umsetzen. Gehen Sie mit uns diesen Weg und bewerben Sie sich im **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt** für

die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes.

**Sie sind eine Führungspersönlichkeit und besitzen:**

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- die Verbeamtung auf Lebenszeit (§ 81 ThürKo)
- umfangreiche Erfahrungen in der kameralistischen Buchführung sowie vertiefte Kenntnisse der Doppik
- weitgehende Kenntnisse auf kaufmännischen und technischen Gebieten mit betriebswirtschaftlichem Sachverstand
- Berufserfahrung im Prüfungswesen und der Nachweis der Tätigkeit als Prüfer/-in
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Loyalität und die Fähigkeit, das übertragene Amt mit Durchsetzungsvermögen leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen
- fundiertes Fach- und Methodenwissen, Personalführungsqualitäten, Kreativität sowie Verhandlungsgeschick und hohes persönliches Engagement sowie ausgezeichnetes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- vorausschauendes Erkennen von Entwicklungen und selbstständiges Aufgreifen von Aufgaben
- Fähigkeit zu analytischem und konzeptionellem Denken
- umfassende PC-Kenntnisse

**Das Aufgabengebiet umfasst u. a. die:**

- organisatorische und fachliche Leitung des Rechnungsprüfungsamtes
- Erarbeitung aller Prüfpläne
- Durchführung von Prüfungen:
- Prüfung der Jahresrechnung gemäß ThürKO
- Prüfungsaufträge gemäß ThürKO
- Sonderprüfungen
- beratende und gutachterliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
- Vertretung des Amtes im Kreistag, Kreisausschuss, in Fachausschüssen und anderen Gremien sowie gegenüber kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsamtsleiter Thüringen.

Die Planstelle ist mit der Dienstpostenbewertung A13 g.D. ausgewiesen und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden. Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann richten Sie Ihre Bewerbung (tabellarischer Lebenslauf, Schulabgangszeugnis, Zeugnis über Studienabschluss / Diplom, polizeiliches Führungszeugnis, Beurteilungen, Zeugnisse früherer Arbeitgeber / Dienstherren) bitte bis zum **23. Februar 2009** an das

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
FD Personal  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

## Termine, Tipps und Informationen

### Ausgewählte Kursangebote der KVHS

Besondere Angebote ab Februar im Bereich Rudolstadt

- Computergrundkurs für Seniorinnen und Senioren
- Digitale Fotografie für Senioren
- Computergrundkurs
- Computerstammtisch
- Englisch für Anfänger
- Französisch für Anfänger
- Spanisch für Anfänger
- Pilates für Anfänger
- Englisch für Anfänger
- Hormon-Yoga, Infoabend

Besondere Angebote ab Februar im Bereich Saalfeld

- Englisch für Anfänger
- Spanisch für Anfänger
- Digitale Bildbearbeitung
- Computergrundkurs
- Homepage erstellen
- Autogenes Training
- Taiji-Qi-Gong
- Beckenbodentraining

Telefonische oder schriftliche Anmeldung ist in Saalfeld unter 0 36 71/35 90 40 und in Rudolstadt unter 0 36 72/8 23-7 70 erforderlich.

### Mitgliederversammlung des NABU-Kreisverbandes

Der NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.) - Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt lädt zu seiner **Mitgliederversammlung** alle Mitglieder herzlich ein. Die Versammlung findet am **Dienstag, den 03.03.2009**, um 19.00 Uhr in Saalfeld - Hotel Weltrich (Saalstraße 44) statt. Die Tagesordnung beinhaltet:

Begrüßung und Abstimmung zur Tagesordnung, Tätigkeitsbericht des Vorstandes, Finanzbericht, Bericht der Rechnungsprüfer, Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes, Wahl des Vorstandes, Wahl der Delegierten für die Landesvertreterversammlung und Sonstiges.

## Jetzt mehr Energie sparen

### Thüringer Modernisierungsdarlehen-Öko-Plus hilft

**Saalfeld (AB/ha).** Mit dem Thüringer Modernisierungsdarlehen Öko-Plus fördern der Freistaat Thüringen und die Thüringer Aufbaubank mit Unterstützung der KfW insbesondere Familien, die Eigenheime und Eigentumswohnungen mit neuer energieeffizienter Heiztechnik sowie verbessertem Wärmeschutz ausstatten wollen.

Es werden Wärmeschutzmaßnahmen zur Dämmung - Außenwände, Dach, oberste Geschoss- und Kellerdecken, Austausch bzw. Erneuerung der Heizung sowie der Austausch von Einzelöfen durch Zentralheizungsanlagen mit

Brennwerttechnologie gefördert. Mit Öko-Plus können Sie bis zu 80 Prozent der Kosten bei 20 Prozent Eigenmitteln finanzieren. Das Darlehensvolumen beträgt 10.000 bis 50.000 EUR. Die Zinsbindung beträgt 5 oder 10 Jahre, die Kreditvergabe ist einkommensgebunden.

Beratungen, Antragsausgabe und Antragsannahme erfolgt zu den üblichen Sprechzeiten - darüber hinaus auch gerne nach vorheriger Absprache - im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, SG Wohnungsbauauf Förderung, Schloßstraße 24 in Saalfeld, Telefon 03671/823-492 oder 4-93.

### Bewerbungsfrist im LRA läuft ab

Berufsinfotag am 5. Februar nutzen



**Saalfeld (AB/mo/ksk).** In der Kreisverwaltung läuft am 13. Februar die Bewerbungsfrist für die Ausbildungsplätze zum neuen Ausbildungsjahr ab Herbst 2009 ab. Am Donnerstag, 5. Februar, sind alle Interessenten und deren Eltern noch einmal von 14 bis 18 Uhr einge-

laden, sich vorher über die Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. Kompetente Mitarbeiter und ehemalige Auszubildende stehen bereit, um Fragen zu den Ausbildungsrichtungen, Praktikas und Zivistellen zu beantworten.



# Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen  
der Stadtverwaltung

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beisitzer für Wahlvorstände gesucht

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht für die Durchführung der Kommunal- und Europawahl am 7. Juni 2009 Landtagswahl am 30. August 2009 Bundestagswahl am 27. September 2009 Beisitzer für die Besetzung von 19 Wahlvorständen.

Beisitzer, die Wahlberechtigte in Saalfeld sein müssen, erhalten für ihre Mitwirkung Erfrischungsgeld in folgender Höhe:

Kommunalwahl	30,00 EUR
Europawahl	21,00 EUR
Landtagswahl	16,00 EUR (kann sich noch erhöhen)
Bundestagswahl	21,00 EUR

Zur Kommunal- und Europawahl besteht die Möglichkeit, dass die Auszählarbeiten am 8. Juni fortgesetzt werden müssen. Für diesen Tag wird der Arbeitslohn fortgezahlt bzw. Entschädigungen nach der Wahlhelferentschädigungssatzung gezahlt. Interessenten melden sich bitte telefonisch in der Stadtverwaltung Saalfeld, Hauptamt, Frau Schönbrodt, 03671/598-221 oder per Fax 03671/598-113 oder E-Mail an [hauptamt@stadt-saalfeld.de](mailto:hauptamt@stadt-saalfeld.de) unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer.

**Matthias Graul**  
Bürgermeister

### Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Februar 2009 werden die Raten für das I. Quartal des laufenden Jahres zur Grundsteuer und der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Stadt Saalfeld fällig.

Steuerzahler, die der Stadtverwaltung keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mit Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
Bankleitzahl 83050303  
Kontonummer 60

zu überweisen.

Zum Überweisen der Steuerraten werden keine Zahlscheine verschickt.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, der Steuerabteilung im Rathaus Zi. 1.11/1.12 eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen.

Formulare können im Internet unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) Auswahl: Rat/Verwaltung, "Was erledige ich wo?", Stichwort "Einzugsermächtigung" heruntergeladen werden.

**D. Sängler**  
Leiterin Haushalts-/Steuerabteilung

## Amtliche Bekanntmachung

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, mit Erscheinungstag 4. Februar 2009, erfolgt die Veröffentlichung des **Beschlusses der 61. Sitzung des PZV MHU.**

Entsprechend der Verbandssatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im „Amtlichen Bekanntmachungsteil“, hin.

**Matthias Graul**  
Bürgermeister

## Bürgermeister-Stammtische 2009

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale lade ich die Einwohnerinnen und Einwohner zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten ganz herzlich zu den nachfolgenden Einwohnerversammlungen ein:

### TERMIN / ORT

**9. Februar, Stadtmitte**

Kultur & Tagungszentrum Meininger Hof, Alte Freiheit 1 (kleiner Saal)

**16. Februar, Südstadt**

ehem. Südstadtschule, Richterstraße 12, Speisesaal

Der Beginn ist jeweils 19 Uhr.

**Matthias Graul**  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

1. Der Werkausschuss des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof mit Beschluss-Nr. K/002/2008 vom 9. Oktober 2008 zur Kenntnis genommen sowie der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 204/2008 vom 15. Oktober 2008 in seiner Sitzung festgestellt. Der Jahresabschluss des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof wurde von

WAPAG, Allgemeine Revisions- und Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Boschetsrieder Straße 67  
81379 München

geprüft.

Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2007 auf der Aktiv- und Passivseite mit Bilanzsumme von 1.740.553,92 EUR ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 15.470,03 EUR aus.

2. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2008 die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2007 sowie den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer berufenen Gesellschaft WAPAG Allgemeine Revisions- und Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Boschetsrieder Straße 67, 81379 München für den Jahresabschluss lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Juli 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Kulturbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung das durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kulturbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kulturbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kulturbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, den 03. Juli 2008

WAPAG

Allgemeine Revisions- und Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.	gez.	
Prechtl	Wilhelm	
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer	(Siegel)

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht liegen vom 04. Februar 2009 bis 25. Februar 2009 während der Öffnungszeiten im Kultur & Tagungszentrum Meininger Hof, Alte Freiheit 1, 07318 Saalfeld, aus.

Saalfeld, den 13. Januar 2009

**Mantzsch  
Werkleiter**

## Information

### des Staatlichen Schulamtes Rudolstadt sowie des Schulverwaltungsamtes der Stadt Saalfeld

Anmeldung für die Aufnahme der Schüler der zukünftigen 5. Klassen an den beiden Regelschulen der Stadt Saalfeld zum Schuljahr 2009/2010

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) hat der Schulträger Stadt Saalfeld im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium seit 01.08.2005 für die beiden Regelschulen der Stadt Saalfeld, Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16 und Regelschule „Albert-Schweitzer“, -Ganztagsschule-, Albert-Schweitzer-Straße 148, einen gemeinsamen Schulbezirk festgelegt.

Dieser umfasst das Gebiet der Stadt Saalfeld einschließlich der Ortsteile Saalfeld-Stadt, Alter Markt, Alte Freiheit, Altsaalfeld, Graba, Garnsdorf, Köditz, Oberritz, Remschütz, Gorndorf, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf, Aue am Berg sowie die Orte Reschwitz, Dorfkulm und Knobelsdorf.

Als örtlich zuständige Regelschule gelten beide Regelschulen, wenn sich der Wohnsitz des Schülers im benannten Schulbezirk befindet.

Für Schüler aus einzelnen Orten der Gemeinde Saalfelder Höhe (Arnsgereth, Witzendorf, Wittmannsgereuth, Eyba, Lositz, Jehmichen, Kleingeschwenda, Hoheneiche) gelten weiterhin die Regelungen der Vereinbarung zwischen der Stadt Saalfeld und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zum Besuch der Regelschule „Geschwister Scholl“.

Alle anderen Eltern können wählen, an welcher Regelschule sie ihr Kind in der 5. Klasse anmelden wollen.

Beide Regelschulen der Stadt Saalfeld bieten entsprechend § 4 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz -ThürSchulG- jeweils die Möglichkeit des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses für Ihr Kind an.

Über die besonderen Schulprofile der beiden Regelschulen können Sie sich gern in der jeweiligen Regelschule oder auf den Internetseiten der Regelschulen z.B. unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de), Bildung, informieren.

Für die Schülerbeförderung gelten grundsätzlich die Regelungen des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen -ThürSchFG-. Die Schülerbeförderungspflicht des Schulträgers Stadt Saalfeld besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der angemeldeten Regelschule in der Stadt Saalfeld über drei Kilometer beträgt. Dabei wird die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der aufnahmefähigen staatlichen Regelschule zugrunde gelegt.

Die Schulkonferenzen der beiden Regelschulen haben in Abstimmung mit dem Schulträger Schülerzahlhöchstgrenzen an den beiden Regelschulen festgelegt. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze (Regelschule „Geschwister Scholl“ - 350 Schüler, Regelschule „Albert-Schweitzer“ - z. Z. 250 Schüler) an einer Schule erreicht, muss die Anmeldung an der anderen Regelschule erfolgen.

Die Aufnahme an der Regelschule erfolgt gemäß § 122 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2004 (GVBl. S. 494) in den örtlich zuständigen Regelschulen.

Im Zeitraum vom 23.02. bis 28.02.2008 soll die Anmeldung an den Regelschulen erfolgen.

Für die Anmeldung haben die beiden Regelschulen für Sie folgenden besonderen Anmeldetag und Anmeldezeit vorgesehen:

1. Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“,  
Pfortenstraße 16,  
**Montag, 23.02.2009,**  
**in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr;**  
(Telefon: 03671-525180)
2. Staatliche Regelschule „Albert-Schweitzer“,  
Albert-Schweitzer-Straße 148,  
**Dienstag, 24.02.2009,**  
**in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr;**  
(Telefon: 03671-641002)

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, sich in der Woche vom 23.02. bis 27.02.2008 direkt mit der gewünschten Regelschule in der Stadt Saalfeld in Verbindung zu setzen.

Amt Kindertagesstätten  
Schulverwaltung/ Hort

Staatliches Schulamt Rudolstadt

## 1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Saalfeld (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 4. Juli 2005

### Präambel

Aufgrund der §§ 1, 2, 18 und 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 (Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 369), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 23), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005, GVBl. S. 58) sowie des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung vom 18. November 2008 folgende Änderungssatzung beschlossen.

### § 1

Der § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Keine Erlaubnisgebühren werden erhoben,

- wenn die Veranstaltung im erheblichen öffentlichen Interesse der Stadt Saalfeld liegt,
- bei Werbeanlagen während eines Wahlkampfes, wenn der Werbende zur Wahl antritt.

### § 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 15. Januar 2009  
Stadt Saalfeld/Saale



**Matthias Graul**  
Bürgermeister

## 1. Änderungssatzung

zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Saalfeld (Sondernutzungssatzung) vom 4. Juli 2005

### Präambel

Aufgrund der §§ 1, 2, 17 und 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 (Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 369) sowie des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung vom 18. November 2008 folgende Änderungssatzung beschlossen.

### § 1

Der § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:  
Ziffer 6 wird gestrichen.

### § 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 15. Januar 2009  
Stadt Saalfeld/Saale



**Matthias Graul**  
Bürgermeister

**Ende des amtlichen Teils**

## Termine, Tipps und Informationen

### Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Gemeinde Beulwitz mit ihren Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

#### Jubilare in Beulwitz / Februar 2009

2. Februar	Herr Werner Große, Aue am Berg,	zum 68.
2. Februar	Herr Ulrich Hofmann, Beulwitz,	zum 70.
5. Februar	Herr Edmund Mantej, Beulwitz,	zum 68.
5. Februar	Herr Volker Schwabe, Beulwitz,	zum 68.
7. Februar	Herrn Karl-Heinz Heinlein,	
7. Februar	Aue am Berg,	zum 81.
11. Februar	Frau Margit Bergner, Beulwitz,	zum 67.
14. Februar	Frau Eveline Dommier, Wöhlsdorf,	zum 84.
16. Februar	Frau Gerda Lipfert, Crösten,	zum 85.
18. Februar	Frau Annemarie Dietzel, Beulwitz,	zum 75.
24. Februar	Frau Karla Debler, Beulwitz,	zum 72.
27. Februar	Frau Brunhild Föttsch, Beulwitz,	zum 71.
27. Februar	Frau Erika Kühn, Beulwitz,	zum 72.
29. Februar	Frau Irmhild Koch, Crösten,	zum 73.

**Paul Czekalla**  
Ortsbürgermeister

## Frauentagsveranstaltung 2009

Sehr geehrte Saalfelderinnen, „Frau - Bestimmt“ - So lautet das Motto zum diesjährigen Frauentag.

Berufstätige Frauen mit und ohne Kindern brauchen Entgeltgleichheit, Karrierechancen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Politischen Raum ist die Rolle der Frau - wie auch des Mannes - weiterhin mit Leitbildern und Klischees belegt, die wir eigentlich für überwunden hielten.

Wir laden Sie zu unserer Frauentagsfeier **am Samstag, dem 7. März 2009**, um 14:30 Uhr, in den Speisesaal der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ Saalfeld-Rudolstadt gGmbH (Standort Saalfeld, Rainweg) ein. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Musik.

Es ist ein Unkostenbeitrag von 2,50 EUR zu entrichten.

**Karten erhalten Sie am 2. Dienstag und Donnerstag im Februar** (10.2. und 12.2.2009) jeweils 14 bis 16 Uhr in der Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 1, (Erdgeschoss, Raum 0.02).

Gewerkschaftsmitglieder erhalten ihre Karten im Gewerkschaftsbüro, Am Blankenburger Tor 12 (AOK), am Montag, dem 16. Februar und am Mittwoch, dem 18. Februar 2009, jeweils in der Zeit von 15 bis 17 Uhr.

Es laden ein die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Saalfeld, der DGB-Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt und das Seniorenbüro des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

**Isrid Müller**  
Gleichstellungsbeauftragte

## Lesung in der Saalfelder Bibliothek:

### Die Wahrheit über meine Ehe...

Ex-Magazin-Chefredakteurin Martina Rellin stellt neues Buch in Saalfeld vor - Ob andere glücklicher sind?

Mit ihrem Buch „Klar bin ich eine Ost-Frau!“ stand sie auf der Bestsellerliste des Spiegels, ihr Buch „Ich habe einen Liebhaber. Frauen erzählen“, lieferte eine stern-Titelgeschichte und gehört zu denen, die unter Frauen von Hand zu Hand weitergereicht werden. Nun liegt das neue Buch der ehemaligen Magazin-Chefredakteurin vor, sie diskutierte darüber bereits in verschiedenen mdr-TV-Sendungen - und am

Dienstag, dem 10. Februar, kommt Martina Rellin zur Lesung nach Saalfeld.

In dem Buch erzählen 16 Frauen, wie es in ihren Ehen wirklich aussieht. Wir erwarten eine spannende Lesung, natürlich darf hinterher auch diskutiert werden - und Männer sind an diesem Abend besonders willkommen...

**Lesung mit Martina Rellin, „Die Wahrheit über meine Ehe. Frauen erzählen“, Dienstag 10. Februar, 19.00 Uhr, Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse).**





# Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzungstermine des Rudolstädter Stadtrates im Jahr 2009

Die Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt und die Geschäftsordnung des Stadtrates bestimmen, dass die Sitzungen der gewählten Vertreter im kommunalen Parlament einmal monatlich, in der Regel am jeweils ersten Donnerstag stattfinden. Unter Umständen kann es dabei zu terminlichen Verschiebungen kommen, wenn zum Beispiel gesetzliche Feiertage berücksichtigt oder Sondersitzungen eingeschoben werden. Auf jeden Fall werden die Einladungen mit den Angaben zu Ort, Zeit und den einzelnen Tagesordnungspunkten des öffentlichen Teils rechtzeitig bis spätestens drei Tage vor den jeweiligen Sitzungen im lokalen Anzeigenteil der „Ostthüringer Zeitung“ amtlich bekannt gemacht. Bürgerinnen und Bürger können als Gäste bzw. Zuhörer an den öffentlich stattfindenden Zusammenkünften teilnehmen. Bestandteil der Stadtratssitzungen ist regelmäßig ein Tagesordnungspunkt „Bericht des Bürgermeisters“ und eine „Einwohnerfragestunde“, zu der der Vorsitzende die anwesenden Bürgerinnen und Bürger aufruft.

Die Sitzungstermine im Jahr 2009 sind:

<b>05. Februar</b>	<b>04. Juni</b>	<b>08. Oktober</b>
<b>05. März</b>	<b>09. Juli</b>	<b>05. November</b>
<b>02. April</b>	<b>06. August</b>	<b>10. Dezember</b>
<b>07. Mai</b>	<b>10. September</b>	

Über die jeweiligen Termine und Tagesordnungspunkte sowohl zu den Sitzungen des Stadtrates als auch der einzelnen Ausschüsse kann man sich aktuell unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) informieren.

Presse/ÖA

### Schließtage der städtischen Kindereinrichtungen 2009

Für das Jahr 2009 werden für die kommunalen Kindertagesstätten Schwarzra und „Feste Burg“ folgende Schließtage festgelegt:

- Freitag, 27. März (Weiterbildung)
- Freitag, 22. Mai (Tag nach „Himmelfahrt“)
- Montag, 28. Dezember bis Donnerstag, 31. Dezember (Jahresende)

**Reichl  
Bürgermeister**

### Neue Hundemarken in Rudolstadt

Für die im Sachgebiet Steuern angemeldeten Hunde wurden Ende Januar 2009 die neuen gültigen Hundemarken zusammen mit dem Steuerbescheid an die Hundehalter verschickt.

Die alten Hundesteuermarken verlieren ab sofort ihre Gültigkeit. Gemäß § 10 der Hundesteuersatzung der Stadt Rudolstadt (RuHuStS) dürfen Hundehalter ihre Hunde außerhalb ihrer Wohnung oder ihres umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen.

Hundehalter sind verpflichtet innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme eines Hundes bzw. bei neugeborenen Hunden nach Ablauf des dritten Monats die Anmeldung im Bürgerservice der Stadt Rudolstadt oder im Sachgebiet Steuern vorzunehmen. Formulare zur Anmeldung können auch unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) herunter geladen werden.

**Sachgebiet Steuern**

## Ende des amtlichen Teils

## Informationen

### Zur „Blauen Stunde“ im Schminkkasten:

#### Charles Darwin und die Abstammung des Menschen

Dschungelkapitalismus, soziale Ungerechtigkeit, Krieg. Überall, so scheint es zumindest, regiert das Recht des Stärkeren. Vor genau 200 Jahren wurde ein Mann geboren, der 1831 als Gott-esgläubiger auf einem Segelschiff die Erde erkundete und danach mit seinen Erkenntnissen die Welt revolutionierte. Sein Name ist Charles Darwin. Sein Hauptwerk „Über den Ursprung der Arten“ wurde zum Gründungsdokument

der Evolutionstheorie. Darin war Gott als Schöpfer endgültig abgesetzt. Doch die Erkenntnisse dieses unermüdlichen Forschers wurden vielfach missbraucht. Was hat Darwin wirklich geschrieben? Was ist aktuell und was provoziert an seinem Werk bis heute? Antworten gibt es möglicherweise am Donnerstag, 12. Februar, ab 20.00 Uhr zur nächsten „Blauen Stunde im Schminkkasten“.

### Kasernenblöcke in der Volkstedter Leite werden nun abgerissen

Mit dem Abriss der drei Blöcke einer ehemaligen Infanteriekaserne in Rudolstadt-Volkstedt, der bereits Mitte Januar begann, wird ein seit langer Zeit bestehender städtebaulicher Missstand beseitigt. Nachdem die GUS-Streitkräfte Anfang der 90er Jahre ihren Standort verlassen hatten, gab es seitens der Stadt verschiedene Bemühungen, das Gelände und insbesondere die verbliebenen drei Unterkunftsblöcke zu vermarkten. Leider scheiterten letztendlich alle Versuche, die Immobilien zu verkaufen oder einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. So blieb nur ein Abriss, der jetzt mit der finanziellen Unterstützung des Freistaates möglich ist. Im Rahmen einer

öffentlichen Ausschreibung hat eine Erd- und Tiefbaufirma aus dem Voigtland den Zuschlag für die Abrissarbeiten bekommen. Bis Mitte Februar sollen die Blöcke dem Erdboden gleich gemacht sein, wobei der Bauschutt zu einer Brecher-Anlage transportiert werden muss, die im Industriegelände Schwarzra steht. Im Anschluss werden die drei Gruben verfüllt, mit Mutterboden abgedeckt und mit Rasen versehen. Noch vor Einweihung des Krankenhaus-Neubaus sollen dann auch alle Restarbeiten erledigt und der Blick wieder frei sein in Richtung Stadt und Saaletal.

**F.M. Wagner  
Pressereferent**

## Kinderfreizeiten in den Winterferien

Das Jugendzentrum „Haus“ in der Trommsdorffstraße bietet während der diesjährigen Winterferien folgende Kinderfreizeit-Veranstaltungen an:

### Mittwoch, 04. Februar

10.00 Uhr:  
Ausflug in die nähere Umgebung (Wanderung)

### Donnerstag, 05. Februar

10.00 Uhr:  
Schlittschuhlaufen in Ilmenau mit Jufö

### Freitag, 13. Februar

17.00 Uhr:  
Dartturnier

### Samstag, 14. Februar

15.00 Uhr:  
Kicker-Turnier

## Diavortrag „Von Slowenien nach Kroatien“ in der Stadtbibliothek

Mit einem Diavortrag wird André Pfeifer am Donnerstag, 12. Februar 2009, ab 19.30 Uhr auf die Besonderheiten Sloweniens aufmerksam machen.

Während sich die Schönheit Kroatiens, seiner Strände und atemberaubenden „Winnetou-Landschaften“ schon herum gesprochen hat, ist Slowenien als Urlaubsland nicht so bekannt.

Doch auf einer Fläche, die der Größe des Bundeslandes Hessen entspricht, finden sich in Slowenien hohe Berge und tiefe, mitunter gigantische Höhlen, weite Wälder, glasklare Flüsse und Seen, geheimnisvolle Burgen und mit Ljubljana eine der schönsten Hauptstädte der Welt...

André Pfeifer und Isabell Fischer sind mit den Kindern Maxi und Nicole (6 und 8 Jahre) zu Fuß oder mit den Fahrrädern im Einklang mit der Natur und auf Augenhöhe der Bevölkerung unterwegs, um die beiden Urlaubsregionen neu zu entdecken.

Natürlich geht es in den Triglav Nationalpark, in der Plitvicer Seen und nach Paklenica, aber auch in die Ljonsko Polje, eine Tiefebene nahe der Grenze zu Bosnien, in der die Zeit stehen geblieben ist.

Brillante Bilder, einfühlsame Musik und ein bewegender Live-Kommentar versprechen ein unvergessliches Diaereignis.

## Ruwo erhält TÜV-Zertifikat für Qualitätsmanagementsystem

Die Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH (Ruwo) verfügt seit Dezember des vergangenen Jahres über ein nach DIN EN ISO 9001 zertifiziertes System zur Verbesserung der Qualität der eigenen Dienstleistung und der Kundenorientierung.

Das Unternehmen hat sich für ein elektronisches Qualitätsmanagementhandbuch entschieden. Mit diesem können sämtliche Prozessabläufe und Arbeitsanwei-

sungen wichtiger Dienstleistungen sowie rechtssicher geprüfte Formulare und Musterschreiben direkt am PC aufgerufen werden. Am 20. Januar wurde aus diesem Grund ein Zertifikat durch Mitarbeiter des TÜV-Thüringen im Beisein von Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertretern weiterer Wohnungsunternehmen dem Geschäftsführer der Ruwo Jens Adloff überreicht.

### Presse/ÖA



(v.l.n.r.): Kerstin Hage und Marco Hofmann vom TÜV Thüringen e.V., Qualitätsmanagementbeauftragte der Ruwo Birgit Henschel, Bürgermeister der Stadt Rudolstadt Jörg Reichl, Geschäftsführer der Ruwo Jens Adloff (Foto: A. Stemplewitz)

## Mit neuer Rudolstädter Werbebrochure auf großen Touristik-Messen

Mit einer neuen Publikation, die sowohl touristisches Werbeprospekt als auch Gastgeberverzeichnis ist, macht die Stadt Rudolstadt seit Beginn des Jahres auf sich aufmerksam. Natürlich steht das Druckwerk in Aufmachung und Inhalt ganz im Zeichen des Marketingkonzepts „Rudolstadt - Schillers heimliche Geliebte“. Neben einem Streifzug durch die Geschichte der Stadt und der Beschreibung von ausgewählten Sehenswürdigkeiten gibt es noch einen Stadtplan sowie Tipps zur Anreise. Im Mittelteil wird den Besuchern und Gästen der Stadt erläutert, warum Friedrich Schiller ein ganz besonderes Verhältnis mit Rudolstadt verbindet und welche speziellen Veranstaltungen hier im Schillerjahr 2009 zu erleben sind, denn nach der Eröffnung des Schillermuseums am 09. Mai werden noch eine ganze Reihe von anderen kulturellen Höhepunkten folgen. Insbesondere das in der Publikation enthaltene Verzeichnis von Hotels, Pensionen und Privatvermietungen wurde für das Jahr 2009 aktualisiert und erweitert, wobei jede Übernachtungsmöglichkeit auch mit Foto vorgestellt ist.



Die vorerst in einer Auflage von 5.000 Exemplaren gedruckte Broschüre soll hauptsächlich auf den großen Touristik-Messen im In- und Ausland zum Einsatz kommen. So wurde sie bereits in Utrecht verteilt, da Rudolstadt sich noch mehr Besucher als bisher aus Holland erhofft. Im Frühjahr wirbt die Stadt auch mit eigenem Marketingstand auf der ITB in Berlin und zu Reise-Messen in Zürich, Hamburg und Stuttgart.

Frank M. Wagner  
Pressereferent

## Geruchsbelästigungen kommen nicht aus der Papierfabrik

Mit einem Schreiben an die Stadtverwaltung reagiert die Papierfabrik Adolf Jass in Schwarza auf Vermutungen und Vorwürfe, die unregelmäßig auftretenden Geruchsbelästigungen am Standort des Industriegebietes würden mit der Wasserdampffahne über der Firma zusammenhängen. Auf diesen Umstand haben sowohl Bürgerinnen und Bürger in Schwarza als auch Teilnehmer der Einwohnerversammlungen in Ober- und Unterpreilipp im vergangenen Herbst hingewiesen. Firmenchefin Frau Dr. Jass-Teichmann schreibt in ihrem Antwortbrief unter anderem:

„Nach unseren Erkenntnissen kommt es, ausgehend vom Industriestandort Schwarza, in unregelmäßigen Abständen zu faulig und stechend riechenden Geruchsemissionen. Die Ursachen hierfür können die mikrobiologische Entstehung von Faulgas mit geringer Schwefelwasserstoffkonzentration aufgrund sauerstoffarmer Atmosphäre und/oder der Einsatz von organischen Lösungsmitteln sein. Beides können wir für unseren Produktionsprozess ausschließen. Regelmäßige Eigen-

überwachung unserer Abluft auf derartige Gerüche an den Emissionsquellen auf dem Dach und im Umfeld unseres Werksgeländes sowie Kontrollen durch Behörden bestätigen dies.“

Des Weiteren verweist Frau Dr. Jass-Teichmann auf die Philosophie ihres Unternehmens, aktiven Umweltschutz zu betreiben und mit allen zuständigen Umweltbehörden eng zusammenzuarbeiten. Sie bittet auch darum, dass man sich bei auftretenden Beschwerden mit der Firma Jass in Verbindung setzt, damit sich die Behörden möglichst zeitnah vor Ort informieren können. Außerdem wird das Angebot erneuert, mit einer Betriebsbeobachtung den Produktionsprozess und die damit verbundenen technologischen Abläufe zu erläutern. Bürgermeister Jörg Reichl hat daraufhin vorgeschlagen, die Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses im März oder April mit einem erweiterten Teilnehmerkreis in der Papierfabrik stattfinden zu lassen.

F.M. Wagner  
Pressereferent

# Klaus Lage und Keimzeit sind musikalische Höhepunkte zum Rudolstädter Altstadtfest 2009



Das Rudolstädter Altstadtfest zählt nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr mit über 15.000 Besuchern an drei Tagen ohne Frage zu den beliebtesten Festlichkeiten für Jung und Alt in unserer Region. Allein das Konzert von Schlagerkönigin Andrea Berg mit etwa 7.000 Besuchern sucht über das Städtedreieck hinaus seines gleichen. Im Dezember 2008 startete bereits der Kartenvorverkauf mit attraktiven Frühbucherrabatten für das kommende 17. Altstadtfest, das vom 22. - 24. Mai stattfinden wird. Der Stadtring Rudolstadt e. V. und das einheimische Veranstaltungsbüro Andreas Dornheim präsentieren erneut ein abwechslungsreiches Programm mit Top-Künstlern aus Funk und Fernsehen, die garantiert alle Fans begeistern. Die ganze Innenstadt wird an diesen Tagen erneut zu einer Fest-

meile mit einem Mix aus Kultur, Sport, Kinder- und Familienaktionen, vielfältigen Informations- sowie Kaufangeboten. Musikalischer Höhepunkt des Festes ist die Kultband Keimzeit am Freitagabend. Sie gilt als eine der erfolgreichsten und wichtigsten ostdeutschen Bands. Jeder kennt ihren erfolgreichsten Hit „Kling Klang“ mit der wohl beliebtesten Textzeile „... Ich steck dir die halbe Tüte Erdnuschips in deinen zuckersüßen Mund ...“! Zum Altstadtfest startet die Band um die drei „Leise-gang-Brüder“ mit vielen musikalischen Überraschungen und einer brandneuen CD, ihre Tournee 2009 in Thüringen, den natürlich keiner verpassen sollte. Am Samstagabend wird auf der Marktbühne Klaus Lage - einer der besten Rocksänger Deutschlands hautnah zu erleben sein. Mit seinen Megahits, wie „1000 und 1 Nacht“, „Monopoli“, „Mit meinen Augen“, „Wieder zu Haus“ und „Faust auf Faust“ aus dem „Schimanski-Tatort“ wurde er zu einem der beliebtesten deutschen Stars. Mit über 20 Alben ist dieser hervorragende Sänger seit den 80er Jahren fester Bestandteil der deutschen Musikszene. Ein Konzert mit Klaus Lage und seiner 5-köpfigen Band verspricht 100% echte Live-Musik mit allen neuen und alten Hits eines Künstlers, dessen Stimme mehr denn je Gänsehaut und Begeisterung zu erzeugen vermag. Zu den Abendkonzerten des Alt-

stadtfestes wird allen Besuchern aufgrund der begrenzten Platzkapazität empfohlen, sich rechtzeitig ihre Eintrittskarten im günstigen Vorverkauf zu sichern. Der verkaufsoffene Sonntag steht wieder ganz im Zeichen des 4. bundesweiten „Offenen Tanzwettbewerbs“. Viele weitere inter-

essante Veranstaltungen für die ganze Familie in der Innenstadt runden das dreitägige Festprogramm ab. Eintrittskarten und Informationen über das Rudolstädter Altstadtfest gibt es unter der Internetseite: [www.altstadtfest-rudolstadt.de](http://www.altstadtfest-rudolstadt.de)

## Rudolstädter Villenprojekt wird fortgeführt

Auch im neuen Jahr möchte das „Villenprojekt“ die Rudolstädter über die Forschungsergebnisse informieren. Deshalb finden weitere Villenspaziergänge statt:  
**14. Februar 2009, 14.00 Uhr:** „Zu den Villen der Porzellanfabrikanten“ (ab Lutherkirche; Neue Tour!)  
**21. März 2009, 14.00 Uhr:** „Von Schönheit zu Wunderlich“ (ab Puschkinstr. 7; in Zusammenarbeit mit VHS)  
**18. April 2009, 14.00 Uhr:** „Der Villen - Bauverein“ (ab Lutherkirche; Neue Tour! )

### Ausstellung im Alten Rathaus

(in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Rudolstadt)  
 „Wohnträume - Villen in Rudolstadt“ vom 26. März - 26. April 2009. Ausstellungseröffnung am 26. März, 18.00 Uhr im Alten Rathaus.

Dr. Renate Reuter  
 Rudolstädter Villenprojekt

## „Bilder aus der Einsiedelei“

### Andreas Rietschel stellt im Handwerkerhof aus

Die 94. Ausstellung, die am Freitag, 06. Februar 2009 ab 12.00 Uhr im Handwerkerhof Rudolstadt zu sehen ist, befasst sich mit Malerei und Fotografie. Der Freizeitmaler Andreas Rietschel, Jahrgang 1962, liebt seine Thüringer Heimat und die Dolomiten, was sich in seinen Bildern - sowohl gemalt als auch fotografiert - deutlich zeigt. Der naturverbundene Rietschel macht sich große Sorgen um den Erhalt der Natur und hat dies auch in seinen bereits erschienen heimatkundlichen Veröffentlichungen dargestellt. Der gelernte Forstarbeiter arbeitete schon in den verschiedensten Berufen, z.B. Pferdeführer, Geograph, Kartograph und auch als Küchenhilfe. Seine ersten Versuche mit der Malerei machte er 1978. Seit früher Jugend interes-

siert er sich für die Alten Meister, die Romantiker und besonders für mittelalterliche Kunst. Obwohl nicht gläubig, fühlt er sich von romanischen und gotischen Sakralbauten angezogen und hat einige Hundert davon besucht. Seit 1993 führen ihn regelmäßige Wanderungen in die Dolomiten, was sein Leben und seine Malerei stark beeinflusst hat. Beim Wandern hat er immer ein oder zwei „betagte“ Fotoapparate bei sich. Seine ca. 55 Jahre alte Kamera begleitet ihn auch bei der „Dampflokjagd“. Andreas Rietschel nutzt seine Freizeit intensiv zum Forschen, Wandern und Malen. Seine Werke werden in der Galerie des Handwerkhofes Rudolstadt vom 08. Februar bis 16. März 2009 gezeigt.

## Rudolstädter Nachrichten im Februar 1909

Recherchiert im Stadtarchiv von Helga Koppe / Auswahl Frank M. Wagner

### 02.02.1909

Die Entwürfe zum Rathausneubau sind seit gestern im alten Landratsamtgebäude zur Besichtigung ausgestellt.

### 04.02.1909

Für Schankwirte nicht uninteressant sind folgende Entscheidungen: Der Wirt hat den Gast, der die Wirtschaft nach Eintritt der Polizeistunde nicht verläßt, nicht nur auf die Polizeistunde aufmerksam zu machen, sondern hat ihm auch mit den strafrechtlichen Folgen der Übertretung des Gesetzes zu drohen, die Polizei zu benachrichtigen und ihn selbst oder durch den Hausknecht gewaltsam aus der Wirtschaft zu entfernen.

### 09.02.1909

Eine neue prächtige Ansichtskarte von Rudolstadt ist soeben im Verlag von O. Mark hier erschienen. Sie ist von Herrn Gymnasial-Zeichenlehrer Ostermeyer entworfen und zeigt Schloß, Schloßberg und den diesem zunächst gelegenen Teil der Stadt im Winterkleide.

### 10. 02. 1909

Zur Erbauung der Gasanstalt und zur Ausführung einer Reihe weiterer Beschlüsse des Stadtrats macht sich die Beschaffung von Geldmitteln nötig. Es bietet sich die Gelegenheit, ein Darlehen gegen 4 % Zinsen zu bekommen.

### 12.02.1909

Das Hochwasser hat neben den vielen bösen auch eine angenehme Folge gehabt. Die überschwemmten Anlagen jenseits der Saale sind zu einer großen Eisbahn umgewandelt worden, an der die Schlittschuhläufer ihre Freude haben.

### 19.02.1909

Zu Ehren des Geburtstages Ihrer Durchlaucht der Fürstin Anna von Schwarzburg geht morgen auf Befehl das bekannte Lustspiel „Der Raub der Sabinerinnen“ von Paul und Franz v. Schönthan in Szene.